

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lehrgänge des Schwimmverbandes Südwestfalen e. V.

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (Gültig ab: 01.01.2017) anerkannt. Dies gilt zugleich für etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die bei bestimmten Veranstaltungen dem Teilnehmer mit der Zulassungsbestätigung bekannt gegeben werden.

1. Anmeldung

- Nur schriftlich (Post, Fax, E-Mail) durch ausfüllen der vorgesehenen Formulare (oder über die online-Maske)
- Eine Anmeldebestätigung erfolgt erst, sobald ALLE für die Anmeldung geforderten Unterlagen vollständig vorliegen. Erst mit dem Zugang der Anmeldebestätigung beginnt der verbindliche Vertrag über die Lehrgangsteilnahme
- Die Lehrgangsplätze werden nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldeunterlagen vergeben, **der Veranstalter behält sich vor die Teilnehmerzahl pro Verein zu begrenzen.**
- Bei Überbuchung der Veranstaltung wird eine Warteliste angelegt. Für Teilnehmer auf der Warteliste kann die Anmeldebestätigung erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes versendet werden. Bei kurzfristigem Freiwerden kann ggf. vorerst eine telefonische Benachrichtigung erfolgen

2. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühren finden Sie in den Ausschreibungen der einzelnen Veranstaltungen
- Ermäßigte Teilnehmergebühren werden ggfs. nur Mitgliedern ordentlicher Mitgliedersvereine des **Schwimmverbandes NRW** gewährt, sofern die Empfehlung eines ordentlichen Mitgliedvereins vorliegt
- **Besondere Ermäßigungen für Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/innen, Freiwilligendienst Leistende, Student/innen, Schüler/innen und Auszubildende liegen im Ermessen des Veranstalters**
- **Um die Schwimmausbildung in den Schulen in NRW zu unterstützen, gilt die ermäßigte Lehrgangsgebühr ggf. auch für Lehrer/innen, die ihren Schuldienst durch einen Schulstempel und eine Empfehlung der Schulleitung bestätigen können. Ob eine Ermäßigung gewährt wird, liegt im Ermessen des Veranstalters**

3. Zahlungsbedingungen

- **Um einen schnellen und sicheren Zahlungsverkehr zu gewährleisten, werden die Teilnahmegebühren per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen**
- **25% der Lehrgangsgebühr werden 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig und vom Schwimmverband NRW eingezogen. Der restliche Betrag wird nach Lehrgangsende eingezogen**

Alternativ: Die Lehrgangsgebühr ist , unverzüglich, nach Erhalt der Anmeldebestätigung, vor Beginn des Lehrganges zu entrichten.

4. Einladung

- Ca. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmer eine schriftliche Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen zur Veranstaltung

5. Rücktritt vom Lehrgang/ Stornierung

- Jeder Teilnehmer kann zu jeder Zeit von der Teilnahme zurücktreten. Der Rücktritt ist dem Schwimmverband Südwestfalen schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Erklärung
- Im Fall eines Rücktritts wird vom Veranstalter eine Gebühr erhoben, die sich wie folgt staffelt:
 - Bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: Eine Verwaltungspauschale von 15€
 - Ab 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 25% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 15€
 - Ab 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn: 60% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 15€
 - Ab 1 Woche vor Lehrgangsbeginn: 80% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 15€
 - ein Tag vor Lehrgangsbeginn: 90% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 15 €
 - Fehlen oder eine Absage nach Veranstaltungsbeginn wird mit der vollen Lehrgangsgebühr berechnet, mindestens jedoch 15€
- Im Fall einer Krankheit ist ein ärztliches Attest spätestens eine Woche nach Lehrgangsende (auch Teillehrgänge) dem Veranstalter vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich ist/war
- Sollte im Einzelfall der entstandene Schaden höher sein, als die genannten Pauschalen, so kann der Veranstalter diesen geltend machen

6. Mindestteilnehmerzahl

- Die Mindestteilnehmer Zahl für Veranstaltungen liegt i. d. R. bei 12 Teilnehmern
- Veranstaltungen, die mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan bezuschusst werden, finden i. d. R. ab einer Teilnehmerzahl von sieben Personen statt.
- Der Veranstalter behält sich vor auch bei geringeren Anmeldezahlen die Veranstaltung trotzdem durchzuführen.
- Wird eine Veranstaltung abgesagt, werden bis dahin gezahlte Beträge in voller Höhe erstattet.

7. Änderung und Absage von Lehrveranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, Veranstaltungen aus von ihm nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl,

wegen Ausfalls des Referenten oder aufgrund höherer Gewalt. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage erstattet.

Nachholtermine können anberaumt werden. Schadensersatzansprüche der Teilnehmer, gleichwelcher Art, wegen Ausfalls oder Verschiebung von Veranstaltungen bzw. Seminaren sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und / oder Verschiebungen im Ablauf berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt

8. Dauer des Lehrgangs/ Fehlzeiten

- Die Dauer der Veranstaltung wird in der Ausschreibung und der Einladung beschrieben
- Für den erfolgreichen Abschluss ist die Anwesenheit während der gesamten Veranstaltung erforderlich
- In besonderen Härtefällen entscheiden die Lehrgangleitung und der Veranstalter über eine Sonderregelung

9. Datenschutz

- Mit der Anmeldung wird das Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Meldenden durch den Schwimmverband Südwestfalen e.V. einschließlich seiner Untergliederungen erteilt. Mit der Einladung zum Lehrgang wird eine Teilnehmerliste mit personenbezogenen Daten versendet, um ggf. Fahrgemeinschaften bilden zu können. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie dies dem Veranstalter bei der Anmeldung mit.

10. Haftungsbeschränkung

Wir schließen unsere Haftung für Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

11. Veranstalter

- Der Veranstalter ist der Ausschreibung zur Veranstaltung zu entnehmen
- Für den Inhalt der Ausschreibungstexte sind die Veranstalter verantwortlich

12. Teilnahmebedingungen

- Erklärung zum Gesundheitszustand
Viele Veranstaltungen erfordern die aktive Teilnahme an Übungen im Bewegungsraum Wasser sowie ggf. auch an Land. Wie bei allen sportlichen Betätigungen, kann die körperliche Beanspruchung in seltenen Fällen mit potenziellen gesundheitlichen Risiken verbunden sein. Dem Lehrgangsteilnehmer bestätigt durch seine Anmeldung, dass ihm diese Risiken bekannt sind und er ggfs. eine ärztliche Gesundheitsprüfung veranlassen muss. Durch die Teilnahme erklärt er selbstverantwortlich seine Eignung zur Teilnahme. Änderungen des Gesundheitszustands, die einer

Teilnahme am Lehrgang entgegenstehen, sind unverzüglich dem Ausrichter des Lehrgangs bzw. der verantwortlichen Lehrgangsleitung vor Ort mitzuteilen.

- Voraussetzungen
Viele Veranstaltungen verlangen besondere Teilnahmevoraussetzungen, wie beispielsweise die Nachweise der Rettungsfähigkeit, der Ersten-Hilfe, Vorstufenqualifikationen oder ein Mindestalter. Die Nachweise für die in der Veranstaltungsausschreibung genannten Voraussetzungen sind der Anmeldung beizufügen
- Mitarbeit
 - Der Ausrichter erwartet von den Teilnehmern die aktive Mitarbeit in allen theoretischen und praktischen Einheiten
 - Einige Veranstaltungen, insbesondere Lizenzausbildungen, verlangen von den Teilnehmern ggf., dass Niederschriften, Berichte oder Hausarbeiten angefertigt werden
- Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen
- Teilnahmenachweis
 - Alle Teilnehmer erhalten nach erfolgreichem Abschluss eine Teilnahmebescheinigung
 - Sollte eine Veranstaltung nicht vollständig besucht werden, so entscheiden Lehrgangsleitung und der Veranstalter über eine Teilerkennung und damit verbunden über die Aushändigung einer angepassten Teilnahmebescheinigung
 - Bei Verstößen gegen die AGBs des Schwimmverbandes Südwestfalen e.V. kann die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung versagt werden

13. Bild- und Tonaufzeichnungen

- Der Schwimmverband Südwestfalen e.V. behält sich vor Bild- und Tonaufzeichnungen, die vom Veranstalter bzw. der Veranstaltungsleitung gemacht werden, für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Durch die Teilnahme am Lehrgang stimmen die Teilnehmer dieser Regelung zu.
- Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat der die Lehrgangsleitung vor Beginn der Veranstaltung darüber zu informieren.
- Die Aufzeichnung des Lehr- und Lernmaterials, auch in Teilen, ist strengstens untersagt und nur nach expliziter Genehmigung durch den Schwimmverband Südwestfalen e.V. gestattet

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Lehrgang zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Schwimmverband Südwestfalen e. V. ,Kronprinzenstr. 140, 44135 Dortmund, Tel. 0231/185 96 60, geschaeftsstelle@sv-suedwestfalen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie Ihre Anmeldung widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet